

**TOP 3: Entschließung des Bundesrates zur praktischen Umsetzung
tierschutzgesetzlicher Regelungen zur Ferkelkastration**

- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt, den Entschließungsantrag „Umsetzung tierschutzgesetzlicher Regelungen zur Ferkelkastration“ beim Bundesrat einzubringen.
2. Der Ministerrat erteilt dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten in Absprache mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Redaktionsvollmacht.
3. Der Ministerrat erteilt Ministerpräsidentin Dreyer in Absprache mit Staatsministerin Höfken und Staatsminister Dr. Wissing freie Hand zur Beantragung der sofortigen Sachentscheidung bzw. der Ausschussüberweisung.

Erläuterungen:

Mit dem Entschließungsantrag wird das Ziel verfolgt, die Umstellung, die infolge des ab 2019 geltenden Verbotes der betäubungslosen Kastration von unter acht Tage alten Schweinen erforderlich wird, zu erleichtern. Die Bundesregierung soll gebeten werden, etwaige Hürden zu prüfen und abzubauen.

Antrag

der Länder Rheinland-Pfalz, ...

Entschließung des Bundesrates: Praktische Umsetzung tierschutzgesetzlicher Regelungen zur Ferkelkastration

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um eine adressatengerechte Informations- und Aufklärungskampagne mit dem Ziel, eine Erhöhung der Akzeptanz zugelassener, alternativer Verfahren der Kastration männlicher Ferkel bei Landwirten, bei Schlachtbetrieben, dem Lebensmitteleinzelhandel und beim Verbraucher zu erreichen. Weiterhin bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Etablierung der Ersatzmethoden positiv zu unterstützen und insbesondere die Aktivitäten der Landwirtschaft zur Verbesserung des Tierwohls zu honorieren und voran zu bringen.
2. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sobald als möglich zu prüfen, inwieweit von der Ermächtigung des § 6 Absatz 6 des Tierschutzgesetzes Gebrauch gemacht und dem Bundesrat ein Verordnungsentwurf zugeleitet werden sollte, wonach die Betäubung bei der Kastration von männlichen Ferkeln im Alter von unter acht Tagen mittels eines nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften für die Inhalationsnarkose bei diesem Eingriff zugelassenen Tierarzneimittels von anderen Personen als Tierärztinnen oder Tierärzten durchgeführt werden darf. Hierbei wäre auch zu prüfen, inwieweit nähere Vorschriften unter anderem über die Art und den Umfang der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, den Arbeitsschutz und deren Nachweis zu erlassen wären.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass bisher kein Lokalanästhetikum für die Indikation "Ferkelkastration" zugelassen ist. Er bittet die Bundesregierung, die derzeit laufenden Untersuchungen zu den Möglichkeiten des Einsatzes von Lokalanästhetika bei der Ferkelkastration mit höchster Priorität zu unterstützen bzw. selbst voranzutreiben und auf diese Weise die Akteure zu unterstützen.
4. Gleichwohl weist der Bundesrat darauf hin, dass mit schlüssigen Ergebnissen voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen ist. Wird bei Vorlage von

günstigen wissenschaftlichen Resultaten ein Antrag auf Zulassung eines Lokalanästhetikums gestellt, so würde das Zulassungsverfahren weitere Zeit in Anspruch nehmen.

5. Sollte es zu einer Zulassung eines Lokalanästhetikums kommen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Anforderungen an die Sachkunde der Landwirte zu regeln.
6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Schaffung erweiterter Förderungsmöglichkeiten für kleine und mittlere viehhaltende Betriebe für Investitionen in eine ab 2019 tierschutzgesetzkonforme Ferkelkastration zu prüfen, um Landwirtinnen und Landwirten die fristgerechte Umstellung zu erleichtern.